

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 13.11.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Pfuhler, Max

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

1. Verspäteter Zugang der Sitzungsladung
2. Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 17.07.2014 und 25.09.2014
3. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;
Bauvorhaben: Änderung und Erweiterung einer bestehenden Parkplatzanlage
Bauort: Weißenburger Str. 34 - 36, 85072 Eichstätt, Fl.-Nrn.1687, 1688, 1688/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: ALUEDA Südbayern GmbH

4. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;
Bauvorhaben: Wohnhaussanierung mit Ausbau der Dachterrasse und Änderung der Dachneigung;
Bauort: Turmgasse 3, Eichstätt;
Bauherr: Stephanie & Stefan Herrler
5. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats
6. Information, Verschiedenes;
Termin des Regionalausschusses des Landesdenkmalrats am 13.11.2014 in Eichstätt wegen den Bauvorhaben Berufsschule am Burgberg und Baustofflager der Firma Martin Meier GmbH & Co. KG am Freiwasser
7. Information, Verschiedenes;
Schaffung von Stellplätzen am Seminarweg
8. Information, Verschiedenes;
Beabsichtigte Bauvorhaben des Landkreises Eichstätt (Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Parkhaus an der Gemmingenstraße und Neubau eines Parkhauses in der Schottenau)
9. Information, Verschiedenes;
Eröffnung des neuen OBI-Baumarktes in der Sollnau

Protokoll-Nr. 56 (Vorlage 2014/473)

Betreff: Verspäteter Zugang der Sitzungsladung

Vorgang:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ladung verspätet den Stadträten zugegangen ist. Die Ladungsfrist von 3 Tagen (§ 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates) wurde nicht eingehalten. Im Hinblick auf die vorgesehene Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 müsste der Bauausschuss eine verkürzte Ladungsfrist und die Beschlussfähigkeit feststellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 gegen 4 Stimmen.

Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2014/415)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 17.07.2014 und 25.09.2014

Vorgang:

Die Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 17.07.2014 und 25.09.2014 sollen genehmigt werden.

Beratung:

Zum Protokoll der Bauausschusssitzung vom 25.09.2014 bittet Stadtrat Bittlmayer um folgende Ergänzung der Niederschrift zu TOP 4 (Nachrichtliche Information gemäß § 8 Nr. 2 Satz 2 der GeschO):

„Stadtrat Bittlmayer hinterfragt die erteilte Genehmigung zur Umwandlung eines Ladens in eine Wohnung im Anwesen Westenstraße 9 durch Josef und Anita Huber.

Stadtbaumeister Janner antwortet hierzu, dass eine rechtliche Handhabe zur Ablehnung dieses Antrages nicht bestehe.

Ansonsten nimmt der Bauausschuss den Inhalt der Sitzungsvorlage zur Kenntnis.“

Beschluss:

1. Der Bauausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.07.2014 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Der Bauausschuss genehmigt das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 25.09.2014 mit der vorstehend von Stadtrat Bittlmayer gewünschten Ergänzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2014/412)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;
Bauvorhaben: Änderung und Erweiterung einer bestehenden
Parkplatzanlage
Bauort: Weißenburger Str. 34 - 36, 85072 Eichstätt, Fl.-Nrn.1687,
1688, 1688/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: ALUEDA Südbayern GmbH

Vorgang:**1. Bauvorhaben**

Antragsgegenstand ist die Änderung und Erweiterung einer bestehenden Parkplatzanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1687, 1688 und 1688/1 der Gemarkung Eichstätt (ehemalige BayWa-Tankstelle).

Nach Rückbau der Tankstelle soll die dadurch zur Verfügung stehende Fläche zur Erweiterung des bestehenden Parkplatzes für den neu entstandenen EDEKA-Markt dienen. Insgesamt erhöht sich die Zahl der Kfz-Stellplätze um 12 Stück auf insgesamt 123 Stellplätze.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 58 „An der Weißenburger Straße“ und ist nach § 33 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Das Vorhaben widerspricht derzeit der im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzung „Sondergebiet Tankstelle“. Die Tankstelle, die im Juli 2014 überraschend rückgebaut wurde, war als Bestandsfestsetzung Inhalt des Bebauungsplanentwurfes. Dieser sollte der neuen Entwicklung angepasst werden.

Der Antragsteller erkennt für sich und seine Rechtsnachfolger diese künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes an.

Es wurden folgende nach aktuellem Stand erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplanentwurf beantragt:

a) Festsetzung Sondergebiet Tankstelle

Der im Bebauungsplan ausgewiesene Bereich für die Tankstelle wird durch die Erweiterung der Stellplatzanlage des Verbrauchermarktes abweichend überplant.

Als Begründung wird Folgendes vorgetragen:

Die Tankstelle BayWa wurde im Juli 2014 abgebrochen. Durch die Erweiterung der Stellplatzanlage werden den Kunden des Verbrauchermarktes zwölf zusätzliche Stellplätze zur Verfügung stehen. Durch den Abbruch der Tankstelle und die Neupflanzung der Bäume an der Weißenburger Straße steht die Planung im Einklang mit den Vorgaben des ISEK-Eichstätt 2020.

- b) Festsetzung des Bereiches für die Stellplätze und der Baugrenzen
Die Erweiterung der Stellplatzanlage mit einem Teil der internen Zufahrt liegt außerhalb der Baugrenzen sowie außerhalb der festgesetzten Flächen für die Stellplätze. Die Überschreitung dieser Bereiche durch die neu geplanten Stellplätze und dessen Zufahrten beträgt ca. 80 Quadratmeter.

Als Begründung wird Folgendes vorgetragen:

Die Fläche, die durch die Erweiterung der Stellplätze in Anspruch genommen wird, ist im Bebauungsplan als Tankstelle festgesetzt. Die Tankstelle wurde im Juli 2014 abgebrochen. Um ein einheitliches Bild der Außenanlage zu erreichen und den Kunden zusätzliche Stellplätze zur Verfügung zu stellen, wird diese Fläche mit den neuen Stellplätzen und dessen Zufahrt überplant.

- c) Festsetzung Einfahrt und Ausfahrt
Die Anordnung der im Bebauungsplan festgesetzten Einfahrt und Ausfahrt auf der Weißenburger Straße wird getauscht. Laut neuer Planung befindet sich die Einfahrt vor dem Verbrauchermarkt und die Ausfahrt an der Südwest Grenze.

Als Begründung wird Folgendes vorgetragen:

Der Tausch der Ein- und Ausfahrt hat sich nach der Nutzungsaufnahme des Verbrauchermarktes auf Grund der geänderten, betriebsspezifischen Anlieferungssituation ergeben. Zudem wird die Anbindung an den Verkehr an der Weißenburger Straße verbessert. Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt, Bereich Straßenbau, bestehen keine Bedenken gegen die Umbeschilderung der Ein- und Ausfahrt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die beantragte Befreiung erscheint vertretbar und hat keine rechtlich relevante Beeinträchtigung der Nachbarn zu Folge. Die städtebauliche Verträglichkeit und die Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK-Eichstätt 2020 kann bestätigt werden.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen bzw. Bauabsichten zuzustimmen.

4. Hinweise

Die Innenstadtmoderatorin Frau Lorenz hat der Maßnahme zugestimmt, da kein Widerspruch zu den Zielen des ISEKs besteht und durch die Begleitbegrünung eine optische Aufwertung stattfindet.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt das Bauvorhaben billigend im Sinne der §§ 29 bis 38 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der planungsrechtlichen und städtebaulichen Wertung an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 59 (Vorlage 2014/421)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;
Bauvorhaben: Wohnhaussanierung mit Ausbau der Dachterrasse
und Änderung der Dachneigung;
Bauort: Turmgasse 3, Eichstätt;
Bauherr: Stephanie & Stefan Herrler

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Im Zuge der geplanten Generalsanierung des Wohnhauses für eine Wohneinheit in der Turmgasse 3 beantragt die Bauherrschaft den Abbruch der Erdgeschossdecke, der 2. Obergeschossdecke und den Abbruch des Dachstuhls einschl. der anteiligen Dachterrasse.

Vorgesehen ist, die Erdgeschossdecke sowie die 2. Obergeschossdecke um jeweils ca. 20 cm anzuheben. Parallel dazu sollen eine an der Traufe vollständig über die Hausbreite von ca. 9,5 m durchlaufende ca. 3,2 m tiefe Dachterrasse und im Anschluss ein raumschaliges Vollgeschoss über eine Fläche von 6,0 m x 8,5 m sowie mit einer ca. 20° flachen Dachneigung neu errichtet werden.

Der Bestandsschutz des ursprünglichen Dachstuhls einschl. Dachterrasse wird damit aufgegeben.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind zu wahren, ebenso darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Das beantragte Vorhaben fügt sich in die gewachsenen Baustrukturen der näheren Umgebung ein. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden berücksichtigt.

Rein planungsrechtlich fügen sich die dargelegten Planungen und Bauabsichten im Hinblick auf die Art, das Maß, der Bauweise und der überbaubaren Flächen in die prägende nähere Umgebung ein.

Die Problematik des Bauvorhabens stellt jedoch die denkmalunverträgliche Ausformung und Gestaltung der untypischen Dachlandschaft, Traufausbildung und Fassadengestaltung im Dachgeschoss gegenüber den fachlichen Anforderungen zum Schutz des denkmalgeschützten Ensembles der Altstadt dar.

Die Verwaltung wird daher eine Abstimmung des Vorhabens auf die denkmalschutzrechtlichen Belange und damit eine Umplanung insbesondere im Hinblick auf negative Bezugsfälle empfehlen.

4. Hinweise

Angemerkt sei, dass das betroffene Objekt im denkmalgeschützten Ensemblebereich der Stadt Eichstätt sowie im unmittelbaren Nahbereich der Baudenkmäler Turmgasse 5, 13, Pedettstraße 24, Westenstraße 6, 6a, 8 und 12, siehe Anlage 1, liegt und die geplanten baulichen Maßnahmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unter Beteiligung der Stadtheimatpfleger abzustimmen sind.

Das BLfD lehnt die vorliegende Planung aufgrund der negativen Auswirkungen auf das denkmalgeschützte Ensemble ab und empfiehlt eine denkmalverträgliche Umplanung, siehe Anlage 2.

Angemerkt sei, dass zwischenzeitlich mehrere Beratungsgespräche zur Lösung der denkmalpflegerischen und baurechtlichen Belange bzw. Hürden stattfanden. Hierbei konnte seitens des Stadtbauamtes eine unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange vertretbare Lösung aufgezeigt werden.

Eine Beschlussfassung durch den Bauausschuss ist nicht erforderlich, da die Entscheidung über den Bauantrag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 8 Nr. 2 Spiegelstrich 1 und 2 der Geschäftsordnung beim Oberbürgermeister liegt. Eine grundsätzliche Bedeutung gemäß § 8 Nr. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung liegt nicht vor.

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner schildert, dass Teile abgebrochen werden und Decken angehoben werden sollen. Ganz oben sind eine durchgängige Dachterrasse und ein Vollgeschoss geplant, so seine Erläuterung. Das Vorhaben sei zwar planungsrechtlich in Ordnung, allerdings sei der Ensembleschutz gefährdet. In der zurückliegenden Kommunikation mit den Bauherren seien wohl einige Punkte missverständlich aufgefasst worden, so Stadtbaumeister Janner, der die Sanierung des Hauses grundsätzlich begrüßt. Das Stadtbauamt habe einen Kompromiss erarbeitet, der den Bedürfnissen der Bauherren weitestgehend entgegenkommen müsste. Danach soll die ursprüngliche Dachsituation wieder hergestellt werden und durch einen Dacheinschnitt, eine Dachterrassennutzung ermöglicht werden.

Dritter Bürgermeister Pfuher äußert die Auffassung - weil Belange des Denkmalschutzes berührt seien -, dass es sich hier um einen Fall handele, für den der Bauausschuss zuständig sei.

Dieser Auffassung schließen sich mehrere Mitglieder des Bauausschusses an.

Stadtrat Neumeyer zitiert aus einem Schreiben der Bauantragsteller. Danach seien Zusagen gemacht und anschließend wieder rückgängig gemacht worden.

Stellv. Stadtbaumeister Schütte weist dies zurück.

Stadtrat Neumeyer stellt die Frage, ob die zuständige Gebietsreferentin des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege das Anwesen von Innen in Augenschein genommen habe.

Dies wird vom Vorsitzenden verneint, jedoch sei ein Ortstermin vorgesehen.

Dritter Bürgermeister Pfuher kritisiert den Gestaltungsvorschlag des Stadtbauamtes für die Dachterrasse.

Stadtrat Tratz bittet darum, die Geschäftsordnung des Stadtrates im Hinblick auf die Zuständigkeiten des Bauausschusses zu überarbeiten.

Dem schließt sich Stadträtin Albrecht an.

Der Vorsitzende greift den Vorschlag von Stadtrat Tratz auf, hier einen Ortstermin des Bauausschusses zusammen mit den Stadtheimatpflegern und der Gebietsreferentin des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege am Mittwoch, 19.11.2014, durchzuführen.

Dritter Bürgermeister Pfuler verliest eine ausführliche Stellungnahme von Stadtheimatpfleger Dr. Tredt mit Vorwürfen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Stadtverwaltung gegenüber, die der Verwaltung bis dato nicht bekannt ist. Darin bittet er den Bauausschuss, dem Vorhaben wie beantragt zuzustimmen.

Stadtbaumeister Janner bezeichnet es als fragwürdig, dem Bauamt Verzögerung vorzuhalten, wenn der Verwaltung bis heute keine offizielle Stellungnahme des Stadtheimatpflegers vorliege. Grundsätzlich würden Bauherren wie Stadtheimatpfleger immer zu den Terminen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingeladen. In besonders eiligen Fällen bestehe auch die Möglichkeit von Teilbaugenehmigungen.

Mangels Zuständigkeit des Bauausschusses findet eine Beschlussfassung nicht statt.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2014/414)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
F-2014-109	Industriestraße	22	Neubau einer Reifenlagerhalle	Wüst, Carl-Bernd
B-2014-105	Residenzplatz	16	Umnutzung der ehemaligen Realschule Maria Ward zu einem Wohnheim für Flüchtlinge	Diözese Eichstätt
F-2014-104	Blumenberger Straße	19	Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes	Hetzer, Anna-Maria
W-2014-103	Am Anger	4	Werbeanlage auf zwei Seiten über Bäckereiverkaufsstelle	Schneller, Martin
B-2014-100	Industriestraße	10 u. 10c	Neubau eines Carports	Ipetronik Eichstätt GmbH
B-2014-99	Burgstraße	20	Renovierung und Modernisierung eines bestehenden Zweifamilienhauses und Errichtung einer Dachterrasse auf dem bestehenden Anbau	Schmidramsl, Annette und Markus

Aktenzeichen	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2014-93	Leonrodplatz	2	Abbruch der bestehenden 60er-Jahre-Anbauten	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eichstätt
B-2014-86	Hohes Kreuz	11	Dachgeschoßausbau zu einer Betriebsleiterwohnung mit Kniestockerhöhung und Einbau von Dachgauben	Prost, Ernst
B-2014-61	Leonrodplatz	3	Errichtung eines Parkplatzes mit 24 Stellplätzen	Bischöfliches Seminar
B-2014-60	Elias-Holl-Straße	4	Umbau eines Einfamilienhauses mit energetischer Sanierung und Anbau eines Balkons sowie Errichtung eines Satteldaches auf Flachdachgarage	Schlemmer, Kathrin und Clemens
B-2014-59	Marktplatz	13	Nutzungsänderung des Erdgeschosses und des Kellergeschosses	Klotz, Margit
B-2014-48	Pfahlstraße	16	Sanierung u. Modernisierung des Anwesens	Grimm, Stefan

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen Kenntnis von den vorstehenden Bauangelegenheiten und stellen zu einigen Bauvorhaben Fragen, die von Stadtbaumeister Janner beantwortet werden.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 61 (Vorlage 2014/478)

Betreff: Information, Verschiedenes;
 Termin des Regionalausschusses des Landesdenkmalrats am 13.11.2014 in Eichstätt wegen den Bauvorhaben Berufsschule am Burgberg und Baustofflager der Firma Martin Meier GmbH & Co. KG am Freiwasser

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert, dass der sogenannte Regionalausschuss des Landesdenkmalrats unter der Leitung von Thomas Goppel am heutigen Donnerstag in Eichstätt gewesen sei. Dabei seien die Bauvorhaben Berufsschule am Burgberg und das Baustofflager der Baufirma Meier am Freiwasser Thema gewesen. Mit den Planungen zur Berufsschule habe der Denkmalrat grundsätzlich keine Probleme, so der Vorsitzende. Allerdings solle nochmal über die Anordnung der Gebäude nachgedacht werden. Auch von einem Wettbewerb sei die Rede gewesen. Das Bauvorhaben der Firma Meier werde dagegen kritischer gesehen, so der Vorsitzende. Eine Stellungnahme sei gegen Ende des Monats zu erwarten.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 61b) (Vorlage 2014/504)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Schaffung von Stellplätzen am Seminarweg

Niederschrift:

Der Vorsitzende stellt auf eine entsprechende Anfrage von Stadträtin Edl klar, dass die 70 am Seminarweg geplanten Stellplätze nicht im Bereich des Hofgartens errichtet werden, sondern beim schon bestehenden Uni-Parkplatz entstehen sollen. Dies sei im Zeitungsbericht missverständlich dargestellt worden. Geplant ist eine zweite Spange am bestehenden Parkplatz. Der Trainingsplatz nebendran bliebe davon unberührt.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 61a) (Vorlage 2014/503)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Beabsichtigte Bauvorhaben des Landkreises Eichstätt (Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Parkhaus an der Gemmingenstraße und Neubau eines Parkhauses in der Schottenau)

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner deutet an, dass vom Landkreis Eichstätt eine Bauvoranfrage für ein Verwaltungsgebäude mit Parkhaus an der Gemmingenstraße vorliege. Außerdem sei in der Schottenau ein Parkhaus mit 159 Plätzen durch den Landkreis Eichstätt in Planung. Genaueres könne er zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht sagen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 61c) (Vorlage 2014/505)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Eröffnung des neuen OBI-Baumarktes in der Sollnau

Niederschrift:

Stadtrat Tratz informiert, dass der Termin für die Eröffnung des neuen OBI-Baumarktes in der Sollnau der 28. Februar sei.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtman